

Bauleitplanung der Gemeinde Dietzhölztal

Flächennutzungsplan-Änderung „Feuerwehrrätehaus“, Gemarkung Mandeln

Hier: **Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB**
(Rechtswirksamkeit der Flächennutzungsplan-Änderung)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dietzhölztal hat die o. g. Flächennutzungsplan-Änderung festgestellt und dem Regierungspräsidium gemäß § 6 BauGB zur Genehmigung vorgelegt.

Die Flächennutzungsplan-Änderung wurde mit dem in nachfolgender Abbildung dargestellten Geltungsbereich mit Verfügung vom 02.04.2025 genehmigt.

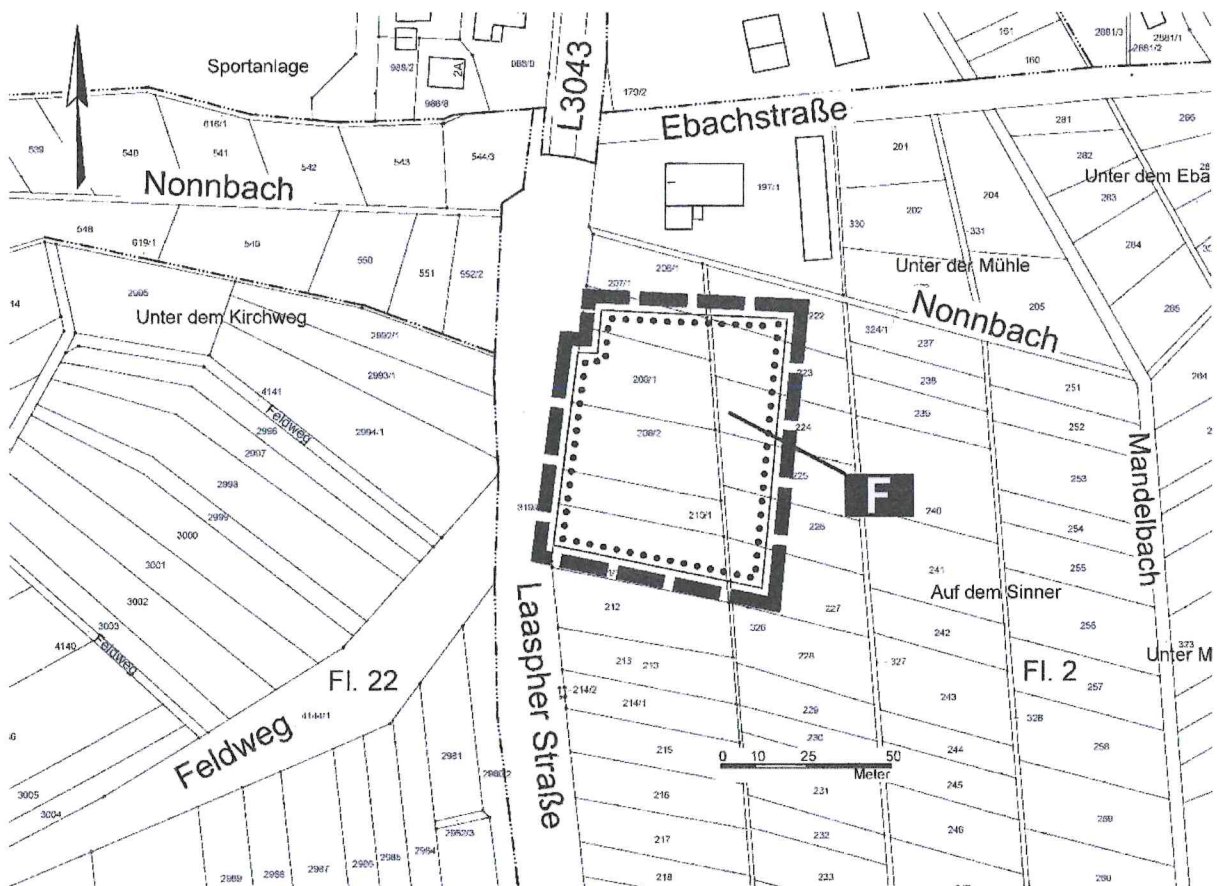


Abb.: Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung

Die Flächennutzungsplan-Änderung wird mit dieser Bekanntmachung rechtswirksam.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Gemeindevorstand der Gemeinde Dietzhölztal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Der Flächennutzungsplan-Änderung ist eine zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise beigefügt, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Bauleitplanung berücksichtigt wurden. Es sind die Gründe enthalten, weswegen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Die Flächennutzungsplan-Änderung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung werden gemäß § 6 (5) BauGB während der Dienststunden im Rathaus Gemeinde Diethöztal, Hauptstraße 92, 35716 Dietzhöztal, Zimmer 16, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Jedermann kann dieses Planwerk einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Diese Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde Dietzhöztal eingesehen und heruntergeladen werden.

Dietzhöztal, 17.04.2025


.....
(Bürgermeister)